

INFOPOST

zur Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen nach dem Investitionsgesetz Kohleregionen (RL InvKG)

Mit der Infopost wollen wir Sie regelmäßig über Neuerungen und Aktualisierungen im Förderverfahren nach der »Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen nach dem Investitionsgesetz Kohleregionen (RL InvKG)« informieren. Wenn Sie diesen Service nicht wünschen, senden Sie uns bitte eine E-Mail an info@sas-sachsen.de.

Ausgabe #002 - Wirtschaftlichkeitslückenberechnung

Grundsätzliches

Sofern durch die geplante Investition ein Betriebsgewinn erwartet wird, ist eine Wirtschaftlichkeitslückenberechnung erforderlich.

Eine Wirtschaftlichkeitslücke oder Deckungslücke liegt vor, wenn die Ausgaben dauerhaft die durch das geförderte Vorhaben verursachten Einnahmen übersteigen. Für Vorhaben, die aus Mitteln des InvKG finanziert werden sollen, ist für die Feststellung des erforderlichen Förderbedarfes die Wirtschaftlichkeitslücke bezogen auf die Investition zu ermitteln.

Bereitstellung eines Berechnungstools

In der Berechnung werden mögliche Überschüsse aus abgezinsten Einnahmen und abgezinsten Betriebskosten den Investitionskosten gegenübergestellt (Ex-ante-Prognose für den Abschreibungszeitraum), um zu klären, ob bzw. in welcher Höhe die Investitionskosten über den steuerlichen Abschreibungszeitraum erwirtschaftet werden können.

Ist die Differenz zwischen den abgezinsten Einnahmen und den abgezinsten Betriebskosten positiv, liegt per Definition ein Betriebsgewinn vor. Dieser ist bei der Ermittlung der Zuwendungshöhe von den Investitionskosten abzusetzen.

Der Förderbetrag nach RL InvKG wird somit begrenzt, so dass der Fördersatz auch unter dem maximal möglichen Fördersatz nach RL InvKG liegen kann. Wird keine Wirtschaftlichkeitslücke ermittelt, ist keine Förderung möglich.

Die Berechnung ist spätestens mit Förderantrag der Bewilligungsstelle vorzulegen, welche diese auch unter Berücksichtigung beihilferechtlicher Regelungen.

Zur Vermeidung von Finanzierungslücken wird die Berechnung bereits im Antragsvorverfahren, d.h. mit Einreichung des Projektvorschlags im Antragsportal der SAS empfohlen.

Für die Berechnung steht Ihnen das **→ Berechnungstool** zur Verfügung. Für Fragen zur Anwendung beraten Sie die zuständigen Projektmanager der Reviere.

Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern in den Revieren

Mitteldeutsches Revier

Rita Fleischer
Bereichsleiterin

rita.fleischer@sas-sachsen.de
+49 (0) 151 7284 2825

Susanne Mayer
Projektmanagerin

susanne.mayer@sas-sachsen.de
+49 (0) 151 6164 2217

Axel Dorndorf
Projektmanager

axel.dorndorf@sas-sachsen.de
+49 (0) 171 4838 087

Lausitzer Revier

Holger Kelch
Bereichsleiter

holger.kelch@sas-sachsen.de
+49 (0) 151 7448 6118

Markus Gießler
Netzwerkmanager

markus.giessler@sas-sachsen.de
+49 (0) 160 7881 184

Katja Dietrich
Projektmanagerin

katja.dietrich@sas-sachsen.de
+49 (0) 151 2634 6777

Claudia Simon
Projektmanagerin

claudia.simon@sas-sachsen.de
+49 (0) 162 4003 353

Weitere Informationen zur Tätigkeit der SAS finden Sie auf unseren Onlinekanälen:



Website & Blog

▶ www.sas-sachsen.de



Facebook

▶ www.facebook.com/sas.sachsen



Instagram

▶ www.instagram.com/strukturentwicklung.sachsen



Twitter

▶ www.twitter.com/sas_sachsen



LinkedIn

▶ www.linkedin.com/company/sas-sachsen



YouTube

▶ www.youtube.com/@sas.sachsen